

ORCHESTER *Atelier* 2019

8. Landesorchester- wettbewerb

mit Auswahlverfahren für den
10. Deutschen Orchesterwettbewerb

9. November 2019
Sondershausen



10. Deutscher
Orchesterwettbewerb
2020 Bonn
16.– 24. Mai

Ausschreibung für nicht-professionelle Orchester und Ensembles in Thüringen

- Sinfonieorchester
- Jugendsinfonieorchester
- Kammerorchester
- Jugendkammerorchester
- Blasorchester
- Jugendblasorchester
- Blechbläserensembles
- Posaunenchor
- Zupforchester
- Gitarrenensembles
- Jugendgitarrenensembles
- Akkordeonorchester
- Jugendakkordeonorchester
- Big Bands
- Offene Besetzungen
- Offene Besetzungen (Jugendkategorie)
- Kinderensembles

Die Durchführung der Kategorien Sinfonieorchester und Blechbläserensembles findet in Kooperation mit dem Sächsischen Musikrat statt.

Die Durchführung der Kategorie Bigbands findet in Kooperation mit dem Sächsischen Musikrat und dem Landesmusikrat Sachsen-Anhalt statt.

Austragungstermin/-ort der Kategorien Blas(jugend)- orchester/ Bläserensembles/ Posaunenchor

2. November 2019 in Dresden

Austragungstermin/-ort der Kategorie Big Bands:

9./10. November in Hoyerswerda

Aufgabe

¶ Der 8. Landeswettbewerb Thüringen 2019 für nicht professionelle Orchester und Ensembles ist ein Orchestertreffen aller Kategorien mit selbstständiger Ausschreibung.

¶ Innerhalb des Landeswettbewerbes erfolgt das Auswahlverfahren für den 10. Deutschen Orchesterwettbewerb 2020.

¶ Diese landesweite Fördermaßnahme für das instrumentale Amateurmusizieren soll das künstlerische Niveau der Amateurorchester Thüringens dokumentieren und deren weiterer Qualifizierung dienen. Besonderes Gewicht wird auf die Begegnung der Orchester untereinander und auf die Dokumentation kultureller Vielfalt in der Öffentlichkeit gelegt.

¶ Begegnung und Leistungsvergleich dienen gleichermaßen dem Ziel, das gemeinschaftliche Musizieren in einem Ensemble, individuelles Können und sinnvolle Freizeitbeschäftigung miteinander zu verbinden.

Daraus erwachsen wertvolle Impulse für die Breitenarbeit des instrumentalen Amateurmusizierens. Der Landesorchesterwettbewerb erfüllt so auch eine wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe.

¶ Es liegt nahe, dass auch Werke Thüringer Komponisten/-innen in das Programm aufgenommen werden, um Einblick in das Thüringer Musikschaffen zu geben, Komponisten vorzustellen und die Diskussion um die Entwicklung zeitgenössischer Musik anzuregen.

¶ Anlässlich des 250. Geburtsjahres von Ludwig van Beethoven findet der Deutsche Orchesterwettbewerb in seiner Geburtsstadt Bonn und im Rhein-Sieg-Kreis statt. Da Beethoven für mehrere Orchester-Sparten keine Originalwerke geschrieben hat, wurden Kompositionsaufträge vergeben, die einen starken Bezug zu Beethoven aufweisen. So werden alle Sparten der Amateurmusik angeregt, sich mit dem Werk Beethovens zu beschäftigen. Einige der Kompositionsaufträge entsprechen den Pflichtwerken der Kategorien.

Den Orchestern, die eine Teilnahme am Bundeswettbewerb erwägen, wird empfohlen, das Pflichtwerk schon auf Landesebene zu spielen.

Träger

Der Landesmusikrat Thüringen ist Träger des 8. Landesorchesterwettbewerbs in Thüringen. Er wird dabei von der Thüringer Staatskanzlei unterstützt.

Die verantwortliche Planung nimmt der Projektbeirat wahr, der alle grundlegenden Entscheidungen trifft und entsprechende Maßnahmen beschließt.

Durchführung

Der 8. Landesorchesterwettbewerb ist für folgende Kategorien ausgeschrieben:

| | | |
|--------------|--------------------------------------|----|
| Kategorie A1 | Sinfonieorchester | 7 |
| Kategorie A2 | Jugendsinfonieorchester | 8 |
| Kategorie A3 | Kammerorchester | 9 |
| Kategorie A4 | Jugendkammerorchester | 10 |
| Kategorie B1 | Blasorchester | 11 |
| Kategorie B2 | Jugendblasorchester | 12 |
| Kategorie B3 | Blechbläserensembles | 13 |
| Kategorie B4 | Posaunenchor | 14 |
| Kategorie C1 | Zupforchester | 15 |
| Kategorie C2 | Gitarrenensembles | 16 |
| Kategorie C3 | Jugendgitarrenensembles | 17 |
| Kategorie D1 | Akkordeonorchester | 18 |
| Kategorie D2 | Jugendakkordeonorchester | 19 |
| Kategorie E | Big Bands | 20 |
| Kategorie F1 | Offene Besetzung | 21 |
| Kategorie F2 | Offene Besetzungen – Jugendkategorie | 22 |
| Kategorie G | Kinderensembles | 23 |

Neben den allgemeinen Teilnahmebedingungen gelten für die einzelnen Kategorien besondere Bestimmungen, die den entsprechenden Abschnitten dieser Ausschreibung zu entnehmen sind.

Kooperationen

Die Durchführung der Kategorien A und B findet in Kooperation mit dem Sächsischen Musikrat statt.

Die Durchführung der Kategorie E findet in Kooperation mit dem Sächsischen Musikrat und dem Landesmusikrat Sachsen-Anhalt statt.

Teilnahmebedingungen

1. Teilnahmeberechtigt am 8. Landesorchesterwettbewerb sind alle Orchester, die ihren Sitz und ihr Tätigkeitsfeld im Bereich des Freistaates Thüringen haben und mindestens seit dem **1. Mai 2018** kontinuierlich arbeiten. Später gegründete Orchester können auf Antrag zugelassen werden, wenn sie nicht den Charakter eines Auswahlorchesters haben.

2. Voraussetzung für die Zulassung eines Orchesters ist die Meldung zum 8. Landesorchesterwettbewerb durch das Orchester. Die Anmeldung zum Wettbewerb ist nur beim Landesmusikrat Thüringen möglich.

Für die Orchester, die sich zum 10. Deutschen Orchesterwettbewerb qualifizieren möchten, empfehlen wir die Ausschreibungsmodalitäten des Deutschen Orchesterwettbewerbs bereits beim Landeswettbewerb zu beachten (Pflichtwerk, Anzahl der Mitwirkenden, langsamer Satz)

3. Teilnahmeberechtigt sind nur Orchester, die die unter den Kategorien genannte Besetzungstärke aufweisen und deren Mitglieder Amateure sind.

Die Teilnahme von Personen, die keine Amateure sind, ist im Rahmen der für die einzelnen Kategorien festgelegten Obergrenzen möglich, muss aber für jeden Einzelfall bei der Meldung zum Landesauswahlverfahren namentlich dokumentiert werden. Auch in kurzfristigen Ausnahmefällen kann eine Überschreitung dieser Obergrenze nicht genehmigt werden.

- Nicht als Amateure gelten für diesen Wettbewerb Personen,
- die als Berufsmusiker/innen oder als Instrumentallehrer/innen tätig sind und im Amateurorchester das gleiche (oder ein artverwandtes) Instrument spielen. Berufsmusiker/innen oder Instrumentallehrer/innen, die ihren Beruf nicht mehr ausüben, gelten nach Ablauf von 5 Jahren wieder als Amateure im Sinne dieser Ausschreibung.
 - die zum 1. Juni 2019 Instrumentalunterricht² auf dem von ihnen im Wettbewerb gespielten Instrument³ an einer Ausbildungsstätte für Musikberufe erhalten.⁴ Wird nach Abschluss des Instrumentalunterrichts² an einer Ausbildungsstätte für Musikberufe keine Tätigkeit als Berufsmusiker/in oder Instrumentallehrer/in ausgeübt, so gelten die betreffenden Personen nach Ablauf von 5 Jahren wieder als Amateure im Sinne dieser Ausschreibung.⁵

Die Orchesterleiter/innen können Berufsmusiker/innen sein und werden bei der Berechnung des Nicht-Amateur-Anteils nicht berücksichtigt.

In den Wertungsgruppen für Jugendorchester kann nur mitspielen, wer nach dem 1. Juni 1998 geboren ist.

4. Ausgeschlossen sind überregionale Orchester und Auswahlorchester.

Die Entscheidung darüber, wann ein Orchester als überregional anzusehen ist, trifft der Projektbeirat.

Regelmäßigkeit der Probenarbeit

- Wohnsitz der Orchestermitglieder (Größe des Einzugsgebietes)
- Dauer der Zugehörigkeit der nicht ortsansässigen Mitglieder

Landes(jugend)orchester sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

- 1 es gilt die Anzahl der Mitwirkenden ohne Dirigent/in
- 2 es zählen sowohl Haupt- als auch Nebenfachinstrumente
- 3 oder einem artverwandten Instrument wie z.B. Violine/Viola, Klarinette/Saxophon, Trompete/Flügelhorn u.ä.m.
- 4 Jungstudenten, die Schüler/in an allgemein bildenden Schulen sind, gelten als Amateure.
- 5 Gemeint sind z.B.: Musiklehrer/innen an allgemeinbildenden Schulen, Berufe in Musikorganisationen, -verlagen, Musikabteilungen des Rundfunks u.ä.m.

5. Mit der Anmeldung erklären sich die Orchester für ihre Mitglieder damit einverstanden, dass Teilnehmerlisten am Wertungsort ausgehängt werden.

6. Jedes Orchester kann sich am Wettbewerb nur in einer Kategorie beteiligen. Die Teilnahme einer Auswahlgruppe (z.B. Blechbläser aus einem Blasorchester als Blechbläserensemble) in einer weiteren Kategorie ist nicht zulässig. Ausnahmen regelt der Projektbeirat. Einzelne Orchestermitglieder können nur dann mit mehreren Orchestern starten, wenn dies laut Zeitplan organisatorisch möglich ist. Ein Rechtsanspruch auf Mehrfachteilnahme besteht nicht.

7. Ausnahmen zu den Teilnahmebedingungen können nur in begründeten Fällen vom Projektbeirat zugelassen werden. Eine Ausnahmegenehmigung erfordert einen schriftlichen Antrag, der von der Geschäftsstelle des Landesmusikrates bearbeitet und vom Projektbeirat entschieden wird. Dieser Ausnahmeantrag muss bereits mit der Anmeldung zum Landesauswahlverfahren gestellt werden. Orchester, die eine Ausnahme beantragen, können nicht zusätzlich die Obergrenze der Nicht-Amateure Beteiligung voll ausschöpfen.

8. Die Orchester verpflichten sich mit der Anmeldung, zwei Partituren ihrer Vortragswerke einzusenden (Pflichtwerke liegen vor). Abweichungen von der traditionellen Besetzung sind anzugeben.

9. Die Orchester verpflichten sich, während der Veranstaltungsdauer des Landesorchesterwettbewerbes anwesend zu sein und am Rahmenprogramm sowie gegebenenfalls bei den Abschlussveranstaltungen mitzuwirken. Ein Anspruch, in Abschlussveranstaltungen vorgestellt zu werden, besteht nicht.

10. Die Teilnahmegebühr beträgt 5 € pro Person. Die Überweisung sollte bis **31. August 2019** auf dieses Konto erfolgen: IBAN: DE13 8205 1000 0301 0030 25, BIC: HELADEF1WEM, Sparkasse Mittelthüringen (Verwendungszweck: LOW). Ein Reisekostenzuschuss kann bis spätestens **31. August 2019** beantragt werden. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

11. Für die Planung und Durchführung des Wettbewerbs ist die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich.

Diese richtet sich nach den Vorschriften der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-neu) und ggfs. anderen einschlägigen Rechtsvorschriften. Die Daten können sowohl online (Internet, E-Mail) als auch offline (z.B. Printprodukte) und in anderen Medien zu Zwecken der Kommunikation, der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, der Dokumentation und der Organisation des Wettbewerbs (z.B. Ergebnislisten und Zeitpläne für Teilnehmende) veröffentlicht werden. Die erhobenen Daten werden ausschließlich an offizielle Partner übermittelt; dies sind die Träger und Organisatoren des Landesorchestertwettbewerbs sowie die Förderer und Medienpartner des Wettbewerbs. Soweit die Teilnehmenden eine Einwilligung gemäß §4a des BDSG (Bundesdatenschutzgesetz) oder eine Einwilligung nach Maßgabe der Datenschutzgesetze der Länder erteilt haben, kann diese jederzeit widerrufen werden.

12. Entscheidungen des Projektbeirates sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit der Anmeldung erkennt das teilnehmende Orchester die Teilnahmebedingungen an.

13. Es wäre wünschenswert, wenn in den Kategorien Werke zeitgenössischer thüringischer Komponisten gespielt würden. Unterstützung bei der Auswahl der Kompositionen, bei der Herstellung des Notenmaterials und bei der Kontaktvermittlung zu Komponisten gibt der Landesmusikrat Thüringen e.V.

14. Änderungen an den Teilnahmebedingungen und der Ausschreibung insgesamt sind vorbehalten.

A1 Sinfonieorchester

mit mindestens 40 Mitwirkenden (ohne Dirigent/in)

- ¶ Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (inkl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen (siehe Teilnahmebedingungen).
- ¶ Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 20 und darf nicht mehr als 30 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.
- ¶ Jedes Orchester trägt mindestens drei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und Stils vor.
- ¶ Grundsätzlich sind nur Originalkompositionen zugelassen.
- ¶ Werke für Soloinstrumente mit Orchester sind nicht zugelassen.

Für die Teilnahme am 10. Deutschen Orchesterwettbewerb gelten folgende Bedingungen:

Jedes Orchester trägt außer dem Pflichtwerk mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und Stils vor, darunter ein langsames Werk (Satz).

Pflichtwerk A1

ENJOTT SCHNEIDER Raptus – die Freiheit des Beethoven,
Ries & Erler

A2 Jugendsinfonieorchester

mit mindestens 40 Mitwirkenden (ohne Dirigent/in)
Mitwirkende nach dem 1. Juni 1998 geboren

¶ Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (inkl. kurzfristiger Aushilfen und erwachsener Spieler, die vor dem 1. Juni 1998 geboren sind) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen (siehe Teilnahmebedingungen).

¶ Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 20 und darf nicht mehr als 30 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

¶ Jedes Orchester trägt mindestens drei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und Stils vor.

¶ Grundsätzlich sind nur Originalkompositionen zugelassen.

¶ Werke für Soloinstrumente mit Orchester sind nicht zugelassen.

Für die Teilnahme am 10. Deutschen Orchesterwettbewerb gelten folgende Bedingungen:

Jedes Orchester trägt außer dem Pflichtwerk mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und Stils vor, darunter ein langsames Werk (Satz).

Pflichtwerk A2:

ENJOTT SCHNEIDER Raptus – die Freiheit des Beethoven,
Ries & Erler

A3 Kammerorchester

Streichorchester oder Streichorchester mit kleinem Bläsersatz
mit mindestens 15 und höchstens 39 Mitwirkenden (ohne Dirigent/in)

¶ Der Anteil der Nicht-Amateure im Orchester darf (inkl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen. (siehe Teilnahmebedingungen).

¶ Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

¶ Jedes Orchester trägt mindestens drei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und Stils vor. Empfohlen wird ein langsamer Satz.

¶ Grundsätzlich sind nur Originalkompositionen zugelassen.

¶ Werden Werke für Soloinstrumente mit Orchester vorge-
tragen, geht die solistische Leistung nicht in die Wertung ein.

Für die Teilnahme am 10. Deutschen Orchesterwettbewerb gelten folgende Bedingungen:

Jedes Orchester trägt außer dem Pflichtwerk mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und Stils vor, darunter ein langsames Werk (Satz).

Pflichtwerk A3:

DR. CHARLOTTE SEITHER „Ferne Begegnung – Trois Adieux
für Ludwig van B.“ für Kammerorchester, Bärenreiter

A4 Jugendkammerorchester

*Streichorchester oder Streichorchester mit kleinem Bläsersatz
mit mindestens 15 und höchstens 39 Mitwirkenden (ohne Dirigent/in)
Mitwirkende nach dem 1. Juni 1998 geboren*

- ¶ Der Anteil der Nicht-Amateure im Orchester darf (inkl. kurzfristiger Aushilfen und erwachsener Spieler, die vor dem 1. Juni 1998 geboren sind) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen (siehe Teilnahmebedingungen).
- ¶ Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.
- ¶ Jedes Orchester trägt mindestens drei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und Stils vor.
- ¶ Grundsätzlich sind nur Originalkompositionen zugelassen.
- ¶ Werden Werke für Soloinstrumente mit Orchester vorgebracht, geht die solistische Leistung nicht in die Wertung ein.

Für die Teilnahme am 10. Deutschen Orchesterwettbewerb gelten folgende Bedingungen:

Jedes Orchester trägt außer dem Pflichtwerk mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und Stils vor, darunter ein langsames Werk (Satz).

Pflichtwerk A4:

DR. CHARLOTTE SEITHER „Ferne Begegnung – Trois Adieux für Ludwig van B.“ für Kammerorchester, *Bärenreiter*

B1 Blasorchester

*in Harmoniebesetzung mit mindestens 40 Mitwirkenden
(ohne Dirigent/in)*

- ¶ Der Anteil der Nicht-Amateure im Orchester darf (inkl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen (siehe Teilnahmebedingungen).
- ¶ Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 20 und darf nicht mehr als 30 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.
- ¶ Jedes Orchester trägt mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters vor.
- ¶ Es dürfen nur Originalkompositionen gespielt werden; Bearbeitungen und Transkriptionen sind nicht zugelassen.
- ¶ Werke für Soloinstrumente mit Orchester sind nicht zugelassen.
- ¶ Elektronische Instrumente (E-Bass, Synthesizer etc.) sind nur dann zugelassen, wenn die Partitur es ausdrücklich vorschreibt.
- ¶ In schriftlich begründeten Ausnahmefällen können einzelne in der Partitur verlangte Instrumente durch andere ersetzt werden. Bei der Anmeldung ist über diese Umbesetzungen zu informieren.

Für die Teilnahme am 10. Deutschen Orchesterwettbewerb gelten folgende Bedingungen:

Jedes Orchester trägt inklusive des Pflichtwerks mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters vor.

Pflichtwerk B1:

MARCO PÜTZ Schattengänge (2018), *Bronsheim Music, Niederlande*

B2 Jugendblasorchester

in Harmoniebesetzung mit mindestens 35 Mitwirkenden (ohne Dirigent/in)
Mitwirkende nach dem 1. Juni 1998 geboren

¶ Der Anteil der Nicht-Amateure im Orchester darf (inkl. kurzfristiger Aushilfen und erwachsener Spieler, die vor dem 1. Juni 1998 geboren sind) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen (siehe Teilnahmebedingungen).

¶ Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 20 und darf nicht mehr als 30 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

¶ Jedes Orchester trägt mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters vor.

¶ Es dürfen nur Originalkompositionen gespielt werden; Bearbeitungen und Transkriptionen sind nicht zugelassen.

¶ Werke für Soloinstrumente mit Orchester sind nicht zugelassen.

¶ Elektronische Instrumente (E-Bass, Synthesizer etc.) sind nur dann zugelassen, wenn die Partitur es ausdrücklich vorschreibt.

¶ In begründeten Ausnahmefällen können einzelne in der Partitur verlangte Instrumente durch andere ersetzt werden. Bei der Anmeldung ist über diese Umbesetzungen zu informieren.

Für die Teilnahme am 10. Deutschen Orchesterwettbewerb gelten folgende Bedingungen:

Jedes Orchester trägt inklusive des Pflichtwerks mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters vor.

Pflichtwerk B2:

JOHANNES STERT Wer ist Elise, Vier Szenen für Blasorchester, *Johannes Stert Verlag*

B3 Blechbläserensembles

mit mindestens 10 Mitwirkenden und max. 16 Mitwirkenden

¶ Der Anteil der Nicht-Amateure im Orchester darf (inkl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen (siehe Teilnahmebedingungen).

¶ Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

¶ Jedes Orchester trägt mindestens drei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und Stils vor.

¶ Werke für Soloinstrumente mit Blechbläserensemble sind nicht zugelassen.

Für die Teilnahme am 10. Deutschen Orchesterwettbewerb gelten folgende Bedingungen:

mit mindestens 10 Mitwirkenden und max. 16 Mitwirkenden (ohne Dirigent/in)

Jedes Blechbläserensemble trägt außer dem Pflichtwerk mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters vor.

Alle Werke müssen mit mindestens 10 Mitwirkenden vorgebracht werden.

Pflichtwerk B3:

JÜRGEN PFIESTER Opus 20 Mix (für 4 Trompeten, Horn, 4 Posaunen und Tuba), *Edition Strube*

B4 Posaunenchor

mit mindestens 6 Mitwirkenden (ohne Dirigent/in)
Ensembles die sich um die Delegation bewerben, gilt die Mindestanzahl von 12 Mitwirkenden.

¶ Der Anteil der Nicht-Amateure im Posaunenchor darf (inkl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen (siehe Teilnahmebedingungen).

¶ Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

¶ Jedes Orchester trägt mindestens drei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und Stils vor. Empfohlen wird eine Komposition des 20./21. Jahrhunderts

¶ Es dürfen nur Originalkompositionen für Posaunenchor gespielt werden; Werke für Soloinstrumente mit Posaunenchor sind nicht zugelassen.

¶ Teilnahmeberechtigt sind Posaunenchor an Kirchen, Schulen, Musikschulen oder in anderer/freier Trägerschaft. Übergemeindliche Posaunenchor sind zugelassen, sofern sie nicht überregional zusammengesetzt sind.

Für die Teilnahme am 10. Deutschen Orchesterwettbewerb gelten folgende Bedingungen:

mit mindestens 12 Mitwirkenden (ohne Dirigent/in)

Jeder Posaunenchor trägt außer dem Pflichtwerk mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters vor, darunter eine Komposition des 20./21. Jahrhunderts.

Pflichtwerk:
STEFAN MEY Divertimento für Blechbläser, *Edition Strube*

Alle Werke müssen mit mindestens 12 Mitwirkenden vorge-
tragen werden.

C1 Zupforchester

mit mindestens 12 Mitwirkenden (ohne Dirigent/in)
Wertungsgruppe a) Zupforchester
Wertungsgruppe b) Jugendzupforchester
Mitwirkende nach dem 1. Juni 1998 geboren

¶ Der Anteil der Nicht-Amateure im Orchester darf (inkl. kurzfristiger Aushilfen und erwachsener Spieler im Jugendzupforchester, die vor dem 1. Juni 1998 geboren sind) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen (siehe Teilnahmebedingungen).

¶ Neben der Standardbesetzung sind zusätzliche Instrumente nur zugelassen, wenn sie in der Originalpartitur vorgesehen sind oder der stilgerechten Interpretation des Werkes dienen (Generalbassinstrumente).

¶ Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 Minuten und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

¶ Jedes Orchester trägt mindestens drei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und Stils vor. Empfohlen wird ein langsamer Satz.

¶ Werden Werke für Soloinstrumente mit Orchester vorge-
tragen, geht die solistische Leistung nicht in die Wertung ein.

Für die Teilnahme am 10. Deutschen Orchesterwettbewerb gelten folgende Bedingungen:

mit mindestens 16 Mitwirkende (ohne Dirigent/in)

Wertungsgruppe a) Zupforchester
Wertungsgruppe b) Jugendzupforchester
Mitwirkende nach dem 1. Juni 1998 geboren

Jedes Orchester trägt neben dem Pflichtwerk mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und verschiedener Stilepochen vor, darunter ein langsames Werk (Satz).

Pflichtwerk:
FRANZISKA HENKE Remember the Forgotten, *Joachim-Trekel-Verlag*

C2 Gitarrenensembles

mit mindestens 10 Mitwirkenden (ohne Dirigent/in)

¶ Der Anteil der Nicht-Amateure im Orchester darf (inkl. kurzfristiger Aushilfen und erwachsener Spieler im Jugendzupforchester, die vor dem 1. Juni 1998 geboren sind) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen (siehe Teilnahmebedingungen).

¶ Neben der Standardbesetzung sind zusätzliche Instrumente nur zugelassen, wenn sie in der Originalpartitur vorgeschrieben sind oder der stilgerechten Interpretation des Werkes dienen (z.B. Generalbassinstrumente). Zugelassen sind auch Oktav-, Terz- und Quintbassgitarren.

¶ Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

¶ Jedes Orchester trägt mindestens drei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und Stils vor. Empfohlen wird ein langsamer Satz.

¶ Werden Werke für Soloinstrumente mit Orchester vorge-
tragen, geht die solistische Leistung nicht in die Wertung ein.

Für die Teilnahme am 10. Deutschen Orchesterwettbewerb gelten folgende Bedingungen:

mit mindestens 12 Mitwirkenden (ohne Dirigent/in)

Jedes Ensemble trägt neben dem Pflichtwerk mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und verschiedener Stilepochen vor, darunter ein langsames Werk (Satz).

Pflichtwerk C2:

CARLO DOMENICONI „Divertimento mit Beethoven ...“, Partitur und Stimmen sind über das Projektbüro DOW zu beziehen

Alle Werke müssen mit mindestens 12 Mitwirkenden vorge-
tragen werden.

C3 Jugendgitarrenensembles

mit mindestens 10 Mitwirkenden (ohne Dirigent/in)
Mitwirkende nach dem 1. Juni 1998 geboren

¶ Der Anteil der Nicht-Amateure im Ensemble darf (inkl. kurzfristiger Aushilfen und erwachsener Spieler in Jugendgitarrenensembles, die vor dem 1. Juni 1998 geboren sind) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen (siehe Teilnahmebedingungen).

¶ Neben der Standardbesetzung sind zusätzliche Instrumente(z.B. Blas- und Streichinstrumente usw.) nur zugelassen, wenn sie in der Originalpartitur vorgeschrieben sind oder der stilgerechten Interpretation des Werkes dienen (z.B. Generalbassinstrumente). Zugelassen sind auch Oktav-, Terz- und Quintbassgitarren.

¶ Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

¶ Jedes Orchester trägt mindestens drei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und Stils vor. Empfohlen wird ein langsamer Satz.

¶ Werden Werke für Soloinstrumente mit Orchester vorge-
tragen, geht die solistische Leistung nicht in die Wertung ein.

Für die Teilnahme am 10. Deutschen Orchesterwettbewerb gelten folgende Bedingungen:

mit mindestens 12 Mitwirkenden (ohne Dirigent/in)

Jedes Ensemble trägt neben dem Pflichtwerk mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und verschiedener Stilepochen vor, darunter ein langsames Werk (Satz).

Pflichtwerk C3:

CARLO DOMENICONI „Divertimento mit Beethoven ...“, Partitur und Stimmen sind über das Projektbüro DOW zu beziehen.

Alle Werke müssen mit mindestens 12 Mitwirkenden vorge-
tragen werden.

D1 Akkordeonorchester

mit mindestens 12 Mitwirkenden (ohne Dirigent/in)

¶ Der Anteil der Nicht-Amateure im Orchester darf (inkl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen (siehe Teilnahmebedingungen).

¶ Neben der Standardbesetzung sind folgende Zusatzinstrumente zugelassen:

- Basso mit oder ohne elektronische Verstärkung und elektronische Bassinstrumente
- Electronium
- Weitere elektronische Instrumente, Pauken und Schlagzeug, soweit sie in der Originalpartitur vorgesehen sind

¶ Die Instrumente dürfen nicht über ein Mischpult gesteuert werden.

¶ Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

¶ Jedes Orchester trägt mindestens drei konzertante Kompositionen (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters vor. Empfohlen wird ein langsamer Satz.

¶ Es dürfen nur Originalkompositionen gespielt werden. Die in der Partitur vorgesehenen Tutti-Stellen dürfen nicht solistisch gespielt werden.

¶ Werke für Soloinstrumente mit Orchester sind nicht zugelassen.

Für die Teilnahme am 10. Deutschen Orchesterwettbewerb gelten folgende Bedingungen:

mit mindestens 16 Mitwirkenden (ohne Dirigent/in)

Jedes Orchester trägt außer dem Pflichtwerk mindestens zwei konzertante Kompositionen (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters vor, darunter ein langsames Werk (Satz).

Pflichtwerk D1:

LUTZ STARK Meditationen und Allegro in D, *Bellmann-Musikverlag*

D2 Jugendakkordeonorchester

mit mindestens 12 Mitwirkenden (ohne Dirigent/in)
Mitwirkende nach dem 1. Juni 1998 geboren

¶ Der Anteil der Nicht-Amateure im Orchester darf (inkl. kurzfristiger Aushilfen und erwachsener Spieler, die vor dem 1. Juni 1998 geboren sind) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen (siehe Teilnahmebedingungen).

¶ Neben der Standardbesetzung sind folgende Zusatzinstrumente zugelassen:

- Basso mit oder ohne elektronische Verstärkung und elektronische Bassinstrumente
- Electronium
- Weitere elektronische Instrumente, Pauken und Schlagzeug, soweit sie in der Originalpartitur vorgesehen sind

¶ Die Instrumente dürfen nicht über ein Mischpult gesteuert werden.

¶ Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

¶ Jedes Orchester trägt mindestens drei konzertante Kompositionen (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters vor. Empfohlen wird ein langsamer Satz.

¶ Es dürfen nur Originalkompositionen gespielt werden. Die in der Partitur vorgesehenen Tutti-Stellen dürfen nicht solistisch gespielt werden.

¶ Werke für Soloinstrumente mit Orchester sind nicht zugelassen.

Für die Teilnahme am 10. Deutschen Orchesterwettbewerb gelten folgende Bedingungen:

mit mindestens 16 Mitwirkenden (ohne Dirigent/in)

Jedes Orchester trägt außer dem Pflichtwerk mindestens zwei konzertante Kompositionen (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters vor, darunter ein langsames Werk (Satz).

Pflichtwerk D2:

LUTZ STARK Meditationen und Allegro in D, *Bellmann-Musikverlag*

E Big Bands

mit mindestens 12 Mitwirkenden, davon mindestens 6 Bläser (ohne Dirigent/in)

¶ Der Anteil der Nicht-Amateure im Orchester darf (inkl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen (siehe Teilnahmebedingungen).

¶ Teilnahmeberechtigt sind Big Bands aller Stilbereiche und Besetzungsvarianten. Bei den Bläsern darf jede Stimme nur einfach besetzt sein.

¶ Die Wettbewerbsbeiträge müssen durch rhythmische Gestaltung, Sound und improvisierte Teile nach heutigem Erkenntnisstand als Jazz oder vorwiegend jazzgeprägt definierbar sein.

¶ Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

¶ Jede Band trägt mindestens drei Stücke unterschiedlichen Charakters vor.

¶ Für die Bewertung ist die Gesamtleistung der Big Band entscheidend, nicht allein die Leistung einzelner Solisten.

¶ Aus Gründen der Vergleichbarkeit steht allen Big Bands dieselbe Mikrofonanlage zur Verfügung mit folgender Ausstattung:

- Mikrofonabnahme des Konzertflügels
- bis zu vier Mikrofone für Solisten und zum Klangleich (z.B. Flöten)
- Monitoranlage

¶ Für die Bedienung der P.A.-Anlage steht ein Tontechniker zur Verfügung. Es steht den Bands frei, einen eigenen Tontechniker einzusetzen.

¶ Ein Konzertflügel wird vom Veranstalter zur Verfügung gestellt. Alle übrigen Instrumente einschließlich der dazugehörigen Verstärker sind von den Bands mitzubringen.

F Offene Besetzung

mit mindestens 12 Mitwirkenden (ohne Dirigent/in)

¶ Der Anteil der Nicht-Amateure im Orchester darf (inkl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen (siehe Teilnahmebedingungen).

¶ Diese Kategorie ist offen für alle Orchester und Ensembles, die eine eigenständige, von den Kategorien A-E abweichende Besetzung und Literatur haben. Unvollständige Besetzungen der Kategorien A-E sind nicht zugelassen.

¶ Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

¶ Chor-Besetzungen sind nicht zugelassen. Einzel(Sing-)stimmen sind als integraler Bestandteil des Ensembles zugelassen.

¶ Tanz-Ensembles sind nicht zugelassen.

¶ Computer, Sequenzer etc. sind nicht zugelassen.

¶ mit mindestens 12 Mitwirkenden¹

¶ Für die Bewertung ist die Gesamtleistung des Ensembles entscheidend, nicht allein die Leistung einzelner Solisten.

F Offene Besetzung – Jugendkategorie

mit mindestens 12 Mitwirkenden (ohne Dirigent/in)
Mitwirkende nach dem 1. Juni 1998 geboren

¶ Der Anteil der Nicht-Amateure im Orchester darf (inkl. kurzfristiger Aushilfen und erwachsener Spieler, die vor dem 1. Juni 1998 geboren sind) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.²

¶ Diese Kategorie ist offen für alle Orchester und Ensembles, die eine eigenständige, von den Kategorien A-E abweichende Besetzung und Literatur haben. Unvollständige Besetzungen der Kategorien A-E sind nicht zugelassen. Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt. Chor-Besetzungen sind nicht zugelassen. Einzel(Sing-)stimmen sind als integraler Bestandteil des Ensembles zugelassen. Tanz-Ensembles sind nicht zugelassen. Computer, Sequenzer etc. sind nicht zugelassen. Für die Bewertung ist die Gesamtleistung des Ensembles entscheidend, nicht allein die Leistung einzelner Solisten.

² es zählen sowohl Haupt- als auch Nebenfachinstrumente

G Kinderensembles

Wertungsgruppe a) bis f) mit mindestens 8 Mitwirkenden,
die nach dem 1. Juni 2001 geboren sind
Wertungsgruppe g) mit mindestens 6 Mitwirkenden,
die nach dem 1. Juni 2001 geboren sind

Wertungsgruppen:

- a) Blockflötenensembles
- b) Streicherensembles
- c) Akkordeonensembles
- d) Zupferensembles
- e) Gitarrenensembles
- f) offene Kategorie
- g) Blechbläserensembles

¶ Der Anteil der Nicht-Amateure im Ensemble darf (inkl. kurzfristiger Aushilfen und erwachsener oder jugendlicher Spieler, die vor dem 1. Juni 2001 geboren sind) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen (siehe Teilnahmebedingungen).

¶ Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 10 und darf nicht mehr als 15 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

¶ Jedes Kinderensemble trägt mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und verschiedener Stilepochen. Es wird empfohlen, eine Komposition des 20./21. Jahrhunderts, komponiert in einer zeitgenössischen Tonsprache, zu spielen.

¶ Das Spielen von Originalliteratur ist erwünscht, aber nicht verpflichtend.

¶ Für die Bewertung ist die Gesamtleistung des Ensembles entscheidend, nicht allein die Leistung einzelner Solisten. In diesem Sinne sind zusätzliche Instrumente zugelassen, die der stilgerechten Interpretation des Werkes dienen. Werden Werke für Soloinstrumente mit begleitendem Ensemble vorgebracht, geht die solistische Leistung nicht in die Wertung ein.

In der Kategorie Kinderensemble gibt es noch keine Weiterleitung zum Deutschen Orchesterwettbewerb.

Jury

¶ Die Bewertung der Orchester erfolgt in jeder Kategorie durch eine Fachjury.

¶ Die Fachjury einer jeden Kategorie besteht in der Regel aus vier Mitgliedern, davon sollten drei dem jeweiligen Orchesterbereich angehören.

¶ Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Jurymitglieder sind bis zur Bekanntgabe der Ergebnisse zur Verschwiegenheit verpflichtet. Über diesen Zeitpunkt hinaus gilt die Verschwiegenheitspflicht weiterhin in Bezug auf die Punktvergabe und Äußerungen einzelner Jurymitglieder. Die Juryberatungen sind nicht öffentlich.

Bewertung Prämierung

Die Leistungsbewertung erfolgt nach folgenden Gesichtspunkten:

a) technische Ausführung

Intonation, Rhythmik, Phrasierung, Artikulation

b) künstlerische Ausführung

Zeitmaß, Agogik, Dynamik, Werktreue, Stiltreue, Orchesterklang

¶ Die hier aufgeführten Kriterien werden der Bewertung unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Bedeutung für die verschiedenen Kategorien zu Grunde gelegt.

¶ Die Jury bewertet die Leistung der Orchester mit Prädikaten und Punkten wie folgt:

- mit hervorragendem Erfolg teilgenommen:
23,0 bis 25,0 Punkte
- mit sehr gutem Erfolg teilgenommen:
21,0 bis 22,9 Punkte
- mit gutem Erfolg teilgenommen:
16,0 bis 20,9 Punkte
- mit Erfolg teilgenommen:
11,0 bis 15,9 Punkte
- teilgenommen:
1,0 bis 10,9 Punkte

¶ Alle teilnehmenden Orchester erhalten eine Urkunde; in ihr werden das Prädikat und die Punktzahl in der jeweiligen Kategorie ausgewiesen.

¶ Die Vergabe von Sonderpreisen ist möglich. Es soll ein Publikumspreis vergeben werden.

Weiterleitung

¶ Zum Bundeswettbewerb werden nur die Ensembles weitergeleitet, die die Teilnahmebedingungen der Ausschreibung des Deutschen Musikrates zum 10. Deutschen Orchesterwettbewerb erfüllen und die erforderliche Punktzahl (mind. 21,0 Punkte) erreichen. Dabei gilt, dass pro Kategorie ein Orchester gemeldet werden kann.

¶ Bei Kategorien, die in Kooperation stattfinden, kann ein Ensemble pro Bundesland weitergeleitet werden.

¶ Darüber hinaus obliegt es der Jury, bei entsprechend hoher Punktzahl ein weiteres Ensemble pro Kategorie als Option zur Weiterleitung zu melden. Die Entscheidung und Zulassung von Optionsmeldungen liegt beim Deutschen Musikrat.

Literatur-Auswahllisten

¶ Zur Vorbereitung des Wettbewerbs stellt der Deutsche Musikrat in Zusammenarbeit mit den Fachverbänden »Anregungen zur Literatúrauswahl« zusammen, die die Orchester bei der Auswahl des Programms für den Deutschen Orchesterwettbewerb unterstützen sollen.

¶ Die in dieser Literaturliste aufgeführten Werke geben einen Hinweis auf Art und Qualität der Kompositionen, die im Wettbewerbsprogramm erwartet werden. Die Wahl von Vortragswerken, die nicht in den »Anregungen zur Literatúrauswahl« enthalten sind, ist selbstverständlich möglich.

¶ In Fragen der Programmauswahl und Literaturbeschaffung für den Wettbewerb steht das Projektbüro Deutscher Orchesterwettbewerb beim Deutschen Musikrat und die Fachverbände zur Beratung zur Verfügung.

¶ Auch über den Wettbewerb hinaus sollen die »Anregungen zur Literatúrauswahl« Hilfen zur Auswahl von wertvoller und für Laienorchester geeigneter Literatur geben.

¶ Die Auswahllisten stehen auch unter www.musikrat.de/dow zum Download bereit.

Anmeldung

¶ Interessierte Orchester melden sich zum 8. Landesorchesterwettbewerb Thüringen bis zum **31. Mai 2019** in der Geschäftsstelle des Landesmusikrates Thüringen e.V.:
Steubenstraße 15, 99423 Weimar
TEL: 0 36 43 / 90 56 32 | FAX: 0 36 43 / 90 56 34
Die Anmeldung erfolgt ausschließlich online unter www.lmrthueringen.de

¶ Anmeldeschluss für Besetzung und Programmdetails bis **31. August 2019**

Termine

¶ 8. Landesorchesterwettbewerb

9. November 2019 in Sondershausen

¶ Austragungstermin/-ort der Kategorie Big Bands

9./10. November in Hoyerswerda

¶ Austragungstermin/-ort der Kategorien Blas(jugend)orchester/ Bläserensembles/ Posaunenchor

2. November 2019 in Dresden

¶ 10. Deutscher Orchesterwettbewerb

16. Mai bis 24. Mai 2020 in Bonn

Projektbeirat Landesorchesterwettbewerb

Vorsitz: Holger Runge

*Jeunesses Musicales Thüringen
Verband Deutscher Musikschulen*

Daniela Heise

*Präsidium Landesmusikrat Thüringen
Bund Deutscher Zupfmusiker*

Steffen Weber-Freytag

Blasmusikverband Thüringen e.V.

Matthias Schmeiß

Posaunenwerk der Ev. Kirche in Mitteldeutschland

Dr. Eckhard Birckner

Landesverband Thüringer Laienorchester

Kontakt

Landesmusikrat Thüringen e.V.

Steubenstraße 15

99423 Weimar

TEL 03643 / 90 56 32

FAX 03643 / 90 56 34

mueller@lmrthueringen.de

www.lmrthueringen.de

*Ein Projekt des Landesmusikrates Thüringen e.V.
gefördert durch die Thüringer Staatskanzlei*

IMPRESSUM Landesmusikrat Thüringen e.V., Steubenstr. 15, 99423 Weimar
REGISTERGERICHT WEIMAR VR 96 PRÄSIDENT Prof. Dr. Eckart Lange
GESCHÄFTSFÜHRERIN Constanze Dahlet REDAKTION Dr. Franziska Müller
REDAKTIONSSCHLUSS 27.09.2018 GESTALTUNG Ricarda von Tresckow
DRUCK Druckerei Schöpfel GmbH



Freistaat
Thüringen



Staatskanzlei